



Ehingen

# Gemeinde Ehingen



Ortlfingen

Mitteilungsblatt 1/2022  
April 2022

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach zwei von der Corona-Pandemie geprägten Jahren scheint nun wieder ein wenig Normalität einzukehren. Wir dürfen uns freuen, dass wieder Veranstaltungen geplant werden können und sogar die lästige Maskenpflicht weitestgehend aufgehoben ist, wenn es auch durchaus noch ratsam ist, diese freiwillig weiter zu verwenden. Bleibt zu hoffen, dass sich die Lage entsprechend stabilisiert und die Lockerungen keine Retourkutsche erfahren müssen. Ungetrübter wäre die Freude, wenn nicht wegen eines Irren ein unbarmherziger Krieg

über die Ukraine hereingebrochen wäre, der uns täglich neue Schreckensnachrichten beschert. Die Folgen wirken sich auf uns in Form von hohen Energiekosten und Lieferengpässen aus, was aber - im Vergleich zu dem Leid der Ukrainer - noch als kleines Übel bezeichnet werden kann. Bleibt zu hoffen, dass dieser Wahnsinn bald ein Ende nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schlögel  
Bürgermeister

## ➤ Gemeindezentrum

Unser neues Gemeindezentrum ist ja bereits im Herbst in Betrieb gegangen und wird inzwischen auch vielseitig genutzt. Leider war es coronabedingt bisher nicht möglich, eine offizielle Eröffnungsfeier und auch einen „Tag der offenen Tür“ abzuhalten. Da dies aktuell möglich wäre, ist geplant, eine entsprechende Feier am letzten Juliwochenende durchzuführen.

Am **Samstag, 30.07.2022** soll auf der neuen Außenbühne wieder einmal die Veranstaltung „**Ehingen singt und klingt**“ stattfinden. Die Ehinger Chöre und Musikgruppen werden musikalische, und andere Vereine kulinarische Genüsse anbieten.

Am **Sonntag, 31.07.2022** wollen wir dann mit einer offiziellen **Feier um 14.00 Uhr** beginnen und nach der Segnung des Gebäudes dann **ab 15.00 Uhr** zu einem „**Tag der offenen Tür**“ einladen. Dabei sollen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen, das Gebäude zu besichtigen und bei Kaffee und Kuchen einen geselligen Nachmittag zu verbringen.

## ➤ Neue Mitarbeiter: Bauhof und Wertstoffhof

Seit Anfang März unterstützt **Timo König** das Team des Wertstoffhofes.

Zum 01. April hat außerdem **Franz Becke** jun. als Gemeindearbeiter in Teilzeit seinen Dienst bei der Gemeinde angetreten.

Ich freue mich, dass wir mit somit die Lücken im Personalstamm schließen konnten und wünsche den beiden viel Freude an ihren Tätigkeiten.

## ➤ Kanaluntersuchung und TV-Befahrung der Grundstücksanschlüsse

Gemäß §12, Abs. 1 der Entwässerungssatzung ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücksentwässerungsanlagen in einem Abstand von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen zu lassen. Zur Grundstücksentwässerungsanlage zählen die Hausanschlussleitungen vom Gebäude bis zum Kotrollschacht. Da derzeit die Firma Weißenhorn aus Königsbrunn alle Schmutzwasserkanäle der Gemeinde untersucht, besteht für die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, auch die Grundstücksentwässerungsanlagen durch die Firma untersuchen zu lassen. Alle

Interessenten melden sich bitte bis zum **31.05.2022** bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Herrn Lang, unter der E-Mail [markus.lang@vg-nordendorf.de](mailto:markus.lang@vg-nordendorf.de) oder telefonisch unter 9998-29. Für jeden Grundstücksanschluss wird dann ein Angebot für die Befahrung und Untersuchung erstellt.

#### ➤ **Maifeiern**

Nach zweijähriger Pause sollen am **30.04.2022** in Ehingen und Ortlfingen wieder die Maibäume aufgestellt werden. In **Ehingen** ist dies um **18.00 Uhr** mit einer anschließenden Maifeier geplant. In **Ortlfingen** wird der Baum um **19.00 Uhr** aufgestellt. Eine Maifeier ist hier nicht geplant, sondern es werden lediglich ein paar „Stehhalbe“ angeboten.

#### ➤ **FFW Ehingen**

Die Freiwillige Feuerwehr Ehingen möchte ihr neues Löschfahrzeug am 10.07.2022 im Rahmen eines Festes segnen lassen. Hierzu erfolgt eine separate Einladung.

#### ➤ **Annahme von Grüngut und Baumschnitt**

Neben Rasenschnitt und Grüngut kann seit diesem Frühjahr auch Baumschnitt und Astmaterial im Bereich des Wertstoffhofes abgegeben werden und muss nicht mehr eigens im unteren Deponiebereich abgeladen werden. Dies hat zur Folge, dass auch das Astmaterial während der gesamten Öffnungszeit des Wertstoffhofes, also jeweils **samstags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr** abgegeben werden kann.

#### ➤ **Kanalbenutzungsgebühren**

Die Abwasserentsorgung ist eine kosten-rechnende Einrichtung, deren Gebühren-bemessung gemäß § 8 des Kommunal-abgabengesetzes zu erfolgen hat. Die Gemeinde ist verpflichtet, die nach betriebs-wirtschaftlichen Grundsätzen anfallenden Kosten über Gebühren zu decken. Dies sind insbesondere Personal- und Sachausgaben, wie auch kalkulatorische Kosten. Der bisherige Kalkulationszeitraum ist abgelaufen, weshalb die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro eine neue Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2025 erstellte. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Kalkulation bereits im Dezember 2021 eine Anpassung der Abwassergebühren von bisher 1,35 € auf nun 2,28 € beschlossen.

#### ➤ **Mitteilung des Wasserzweckverbands**

Aufgabe des Zweckverbandes zur Wasser-versorgung der Schmuttergruppe ist es, die Trinkwasserqualität zu gewährleisten und die

Versorgungssicherheit im gesamten Versorgungsgebiet langfristig zu sichern. Bedauerlicherweise ist die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit derzeit nicht sichergestellt. Grundsätzlich leben wird zwar in einer Region in der es noch ausreichende Grundwasservorkommen in sehr guter Qualität gibt, allerdings stehen diese nicht frei zur Verfügung. Laut dem Genehmigungs-bescheid des Wasserwirtschaftsamtes Donau-wörth ist es dem Zweckverband erlaubt, bis zum Jahr 2034 jährlich 550.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser in unserem Gewinnungsgebiet zu fördern. In den Jahren 2019 und 2020 hatten wir allerdings bereits Jahresabschlüsse mit Fördermengen über 540.000 m<sup>3</sup>. Im Jahr 2021 stellte sich die Situation etwas entspannter dar, da es mehr regnete und keine extremen Hitzeperioden gab. Allerdings ist in den vergangenen 20 Jahren im Verbandsgebiet aber auch ein Bevölkerungszuwachs von etwa 1.500 Menschen zu verzeichnen. Es ist sozusagen ein ganzes Dorf hinzugekommen. Außerdem boomt in den letzten Jahren der Bau von Pools, die alle Wasser benötigen. Auf der Grundlage einer Abfrage bei den Gemeinden im Versorgungs-gebiet zu deren langfristig geplanten Weiter-entwicklung wurde 2019 eine Wasser-bedarfsprognose erstellt. Diese ergab, dass die gesetzlich zugelassene Förderhöchstgrenze von 550.000 Kubikmeter ab dem Jahr 2025 vmtl. nicht mehr ausreichen wird. Ein weiteres Ergebnis des erarbeiteten Gutachtens zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ist, dass bis zum Jahr 2060 ein erforderlicher Wasserbedarf von 720.000 m<sup>3</sup> prognostiziert wurde, den der Wasserzweckverband gewähr-leisten soll. Ohne die Ausweisung eines neuen Trinkwasserbrunnen kann der Zweckverband die Versorgungssicherheit mit der begrenzten Fördererlaubnis nicht mehr garantieren. Es wäre zwar technisch problemlos möglich, an gleicher Stelle mehr Wasser zu fördern, doch hat jede weitere Wasserentnahme eine unmittelbare Auswirkung auf das dazugehörige Wasserschutzgebiet. Das jetzige Schutzgebiet grenzt unmittelbar an den Straßenverlauf der Bundesstraße 2 an. Den gesetzlichen Vorgaben nach ist es nicht möglich, dass sich die Bundesstraße und das Wasserschutzgebiet überlagern. Berechnungen zufolge würde eine weitere Entnahme an den bestehenden Standorten sofort zu einer Ausdehnung des Schutzgebietes über die B2 hinausführen. Deshalb muss der Zweckverband dringend einen anderen bzw. weiteren Brunnenstandort finden, um seinem Auftrag - der Gewährleistung der Versorgungssicherheit - gerecht werden zu können. Der Blick auf die prognostizierten

Zeiträume - hier wird seitens der Fachleute ein Zeitraum zwischen 5 und 20 Jahren benannt - veranschaulicht die Brisanz dieses Themas.

5 bis 20 Jahre könnte es also dauern bis eine Genehmigung eines neuen Trinkwasserbrunnen und die Ausweisung des dazugehörigen Wasserschutzgebietes erfolgen könnte. Der Vergleich der ermittelten Zahlen der Wasser-Bedarfsprognose und den Zeiträumen für die erforderlichen Genehmigungsprozesse offenbaren den Handlungsdruck, dem sich der Zweckverband gegenüber sieht. Aus diesem Grund kann der Zweckverband derzeit die Versorgung von neu geplanten Baugebieten nicht gewährleisten. Bitte überlegen auch Sie, wo ggf. Wasser gespart werden kann

### ➤ **Infos zur Grundsteuerreform**

#### **Neuregelung der Grundsteuer**

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

#### **Wie läuft das Verfahren ab?**

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den

Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

#### **Was bedeutet die Neuregelung für Sie?**

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

#### **Was ist zu tun?**

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür sollen ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde zur Verfügung stehen. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

#### **Sie sind steuerlich beraten?**

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

#### **Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?**

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de) zur Verfügung.

#### **Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?**

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen, sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr

und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**  
In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

#### Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Dabei werden 60.000 zufällig ausgewählte Haushalte in Bayern befragt. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus)

#### Wer ist mein Ansprechpartner für den Grundsteuerbescheid?

Nach Erhalt des Grundsteuermessbescheides erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf (Schäfflerstr. 6, 86695 Nordendorf) als Ergebnis des zuvor beschriebenen, dreistufigen Verfahrens im Auftrag für die Gemeinde den abschließenden Grundsteuerbescheid (Grundsteuer = Messbetrag x Hebesatz der Gemeinde). Als Ansprechpartner steht das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung unter:

Email: [steueramt@vg-nordendorf.de](mailto:steueramt@vg-nordendorf.de)

Telefon: 08273 / 9998- 24

Unabhängig von der Grundsteuerreform erwägt die Gemeinde eine Anhebung der Hebesätze im kommenden Jahr.

#### ➤ Verschleißschicht im Alemannenring

Demnächst soll im Baugebiet „Ehinger Höhe“ die noch fehlende Verschleißschicht auf dem Straßenbelag aufgebracht werden. Die Anwohner werden zeitnah über Wurfzettel informiert, dass die Grundstücke einige Tage nur eingeschränkt erreichbar sein werden. Ich bitte um Verständnis für die Unannehmlichkeiten und hoffe, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden.

#### ➤ First Responder

Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, ist seit Anfang März eine First-Responder-Einheit bei uns stationiert. Aufgrund sehr engagierter Ersthelfer konnte diese Gruppe, die bei den Feuerwehren Ehingen und Nordendorf angesiedelt ist, ihren Dienst aufnehmen. Dort steht abwechselnd auch das Fahrzeug. Ich danke allen Freiwilligen, die sich hier vorbildlich für ihre Mitmenschen engagieren. Da die Rettungsdienste oft sehr ausgelastet sind, ist der First-Responder eine wertvolle Unterstützung, die komplett über Spenden finanziert

wird. Für die Anschaffung von Fahrzeug und Ausrüstung waren über 20.000,- € notwendig, die von Privatpersonen, Firmen und Kommunen gespendet wurden. Zur Finanzierung der laufenden Kosten wird weiterhin um Unterstützung gebeten. Wenn Sie die Arbeit des First-Responder-Teams unterstützen möchten, steht Ihnen das dafür eingerichtete Konto der FFW Nordendorf mit der Kontonummer **DE03 7205 0101 0031 0624 41** zu Verfügung. (Verwendungszweck: **Spende Ersthelfer**).

#### ➤ Gemeindebücherei - Schmökerecke

Unsere Gemeindebücherei hat sich in den neuen Räumen im Gemeindezentrum sehr gut etabliert. Ansprechende Einrichtung und eine große Auswahl an Büchern laden zum Schmökern in unserer Schmökerecke ein.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag: 16:30 – 18:00 Uhr

Dienstag: 17:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 – 13:00 Uhr

Telefon: 08273/995306

[schmoekerecke@ehingen-gemeinde.de](mailto:schmoekerecke@ehingen-gemeinde.de)

Schauen Sie doch mal vorbei. Das Büchereiteam freut sich über Ihren Besuch.

#### ➤ Gelber Sack

Derzeit macht sich der Rohstoff-Engpass auch bei den Gelben Säcken bemerkbar.

Liefertermine durch die Fa. Kühl sind nicht absehbar. Wir haben in Ehingen aktuell noch Säcke, aber sollte es zu Lieferschwierigkeiten kommen, können als Alternative auch durchsichtige Müllbeutel verwendet werden, die im Einzelhandel angeboten werden.

Müllbeutel, die nicht durchsichtig sind werden durch Fa. Kühl nicht entsorgt.

Die Auskunft stammt von der Abfallberatung des Landkreises.

#### ➤ Überprüfung Katastrophenschutz-Sirenen

Am Donnerstag, 12.Mai 2022 findet um 11.00 Uhr wieder eine Funktionsprüfung der Katastrophenschutzsirenen statt. Der einminütige auf- und abschwellende Heulton soll die Bevölkerung im Ernstfall veranlassen, auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen zu achten und ggf. hilfsbedürftige Personen zu unterstützen.

#### ➤ Amtsstunden des Bürgermeisters

**Beachten Sie bitte die geänderten Zeiten.**

Donnerstag: **17.00 – 19.00 Uhr**

Telefon: 08273/1200 Fax 99 58 77

e-mail: [info@ehingen-gemeinde.de](mailto:info@ehingen-gemeinde.de)

Homepage: [www.ehingen-gemeinde.de](http://www.ehingen-gemeinde.de)

Für dringende Anliegen können Sie gerne einen Termin vereinbaren.